An die Eltern der Kindergartenkinder in Ottobeuren

Ottobeuren, 24. November 2026

Kindergarten-beiträge 2027

Was sich ändert und wie wir Sie unterstützen



Symbolbild: Marco Verch / ccnull.de / CC BY 2.0

Liebe Eltern,

kurz vor acht im Kindergarten: Die Jacken hängen in einer Reihe, ein Gummistiefel wird noch gesucht, ein Kind winkt ein letztes Mal durchs Fenster. Diese Minuten kennen viele von Ihnen – und sie zeigen, was unsere Kindergärten jeden Tag leisten.

Umso weniger gern schreibe ich Ihnen heute: Ab dem 1. Januar 2027 wird der Kindergarten für viele Familien teurer. Warum das so ist und was wir dagegen tun, möchte ich Ihnen offen erklären.

Was sich ändert

Bisher hat der Freistaat den Beitrag für jedes Kindergartenkind ab drei Jahren um 100 Euro im Monat gesenkt. Diese direkte Entlastung entfällt. Das Geld bleibt zwar im Betreuungssystem, wird aber über die Betriebskostenförderung neu verteilt – auf Krippe, Kindergarten und Hort.

Warum die Beiträge trotzdem steigen

Mehr Geld im System heißt nicht automatisch: genug Geld. Die Reform hilft, trifft aber auf ein seit Jahren unterfinanziertes System, in dem Personal, Energie und Gebäudeunterhalt jedes Jahr mehr kosten. Unsere Träger rechnen deshalb trotz Reform mit geringeren Fördereinnahmen.

Die Beiträge legen in Ottobeuren die kirchlichen und freien Träger fest. Der Markt übernimmt schon heute – zusätzlich zum kommunalen Anteil der Förderung nach dem BayKiBiG – freiwillig 80 Prozent des anfallenden Defizits der Einrichtungen – vier von fünf Euro, die am Ende fehlen.

Was wir für Sie tun

Die Änderung trifft Sie mitten im Kindergartenjahr, wenn Betreuung und Familienbudget längst geplant sind. Der Marktgemeinderat hat deshalb beschlossen, vom 1. Januar bis 31. August 2027 **25 Euro je Kindergartenkind und Monat** zu übernehmen – freiwillig, ohne gesetzliche Pflicht. Für acht Monate sind das 200 Euro pro Kind.

Den früheren Zuschuss ersetzt das nicht vollständig – unser Haushalt ist angespannt, und jeder Euro fehlt an anderer Stelle. Wir haben uns trotzdem bewusst dafür entschieden.

Da der Beschluss über den Zuschuss von 200 Euro erst am 23.11.2026 getroffen wurde, sind die Einzelheiten der Auszahlunng noch nicht abschließend geregelt. Sie erhalten hierzu baldmöglichst genauere Informationen.

Wir können nicht alles auffangen. Aber wir lassen Sie nicht allein.

Prüfen Sie Ihre Ansprüche

Im beiliegenden Informationsblatt finden Sie weitere Hilfen – vom Kinderzuschlag bis zur Steuererklärung. Viele Familien haben Ansprüche, ohne es zu wissen: Lassen Sie diese bitte prüfen, auch wenn Sie bisher keine Leistungen beziehen.

Mit all dem wollen wir eines erreichen: dass der Morgen im Kindergarten für Ihre Familie bleibt, was er sein soll – ein guter Start in den Tag.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Schmelcher

Erster Bürgermeister

INFORMATIONSBLATT · STAND NOVEMBER 2026

Kindergartenbeiträge 2027

Das sollten Sie wissen

Ab Januar wird der bisherige staatliche Zuschuss von 100 Euro anders verteilt. Der Markt Ottobeuren unterstützt Familien bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

25 €	8 Monate	200 €
pro Kind und Monat	Januar bis August 2027	bei acht Fördermonaten

Weitere Hilfen auf einen Blick

Leistung	Für wen und in welcher Höhe	Anlaufstelle
Übernahme des Kita-Beitrags	Bei finanzieller Unzumutbarkeit ganz oder teilweise. Bei Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld sowie bestimmten Sozialhilfe- oder Asylbewerberleistungen auf Antrag.	**Kreisjugendamt Unterallgäu** Kita-Gebühren, nach Nachname des Kindes: A–G 08261 995-309 · H–Q 995-304 R–Z 995-8200 · kigeb@lra.unterallgaeu.de
Kinderzuschlag	Für Familien mit geringem Einkommen: bis zu 297 Euro je Kind monatlich (Stand 2026); ermöglicht weitere Hilfen.	**Familienkasse** 0800 4 5555 30 (kostenfrei, Mo–Fr 8–18 Uhr) Antrag online: familienkasse.de
Wohngeld	Zuschuss zu Wohnkosten, abhängig von Einkommen, Haushaltsgröße und Wohnkosten.	**Landratsamt Unterallgäu, Wohngeld** 08261 995-627 · Antrag auch im Rathaus wohngeld@lra.unterallgaeu.de
Bildung und Teilhabe	Für anspruchsberechtigte Familien: vollständige Übernahme des gemeinschaftlichen Kita-Mittagessens und Kita-Ausflüge.	**Landratsamt Unterallgäu** bei Wohngeld oder KiZ, nach Nachname: 08261 995-630 (A–G, Y, Z) · 995-264 (H–M) 08261 995-8307 (N–W) but.leistungen@lra.unterallgaeu.de **Jobcenter Unterallgäu** bei Bürgergeld: 08261 7675-285
Steuererklärung	80 % der selbst getragenen Kosten als Sonderausgabe absetzbar, max. 4.800 Euro je Kind/Jahr	**Finanzamt Memmingen-Mindelheim** Bodenseestr. 6, 87700 Memmingen 08331 608-0 · Erklärung online: elster.de
Arbeitgeberzuschuss	Für nicht schulpflichtige Kinder steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt.	**Eigener Arbeitgeber** Personalabteilung oder Lohnbüro

Wichtig: Stellen Sie die Anträge frühzeitig. Bei Erstanträgen ist die Beitragsübernahme frühestens ab dem Monat des Antragseingangs möglich.

Stand: 24. November 2026. Rechtsgrundlage: § 90 Abs. 4 SGB VIII. Leistungen sind abhängig von den individuellen Voraussetzungen und nicht immer vollständig kombinierbar.